

1. Eigentum in Eigenverantwortung

Jeder Eingriff in das Eigentum von außen gefährdet die Substanz und die Lebensgrundlage der nächsten Generationen. Wir fordern daher die Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer dadurch zu unterstützen, dass diese freie Entscheidungen über die Verwendung und Nutzung ihres Eigentums treffen können und keine Einschränkungen erfahren.

2. Unternehmertum stärken

Den Unternehmern darf es nicht erschwert werden oder verboten sein, auf eigenes finanzielles und unternehmerisches Risiko -insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels- neue Projekte anzugehen. Wir fordern eine uneingeschränkte Baumartenwahl im Hinblick auf den notwendigen Waldumbau.

3. Sicherung des Stromnetzausbaus

Jeder Grundstückseigentümer muss die Freiheit haben, anhand der betriebswirtschaftlichen Grundsätze entsprechend Angebot und Nachfrage freihändig Entschädigungen auszuhandeln und ebenso die Möglichkeit haben, die Entschädigungszahlung als wiederkehrende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts seiner Familie erhalten zu können.

4. Förderung der erneuerbaren Energien

Wir fordern, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass auch im Südwesten die Grundlagen geschaffen werden, den Ausbau der erneuerbaren Energien wirtschaftlich sinnvoll und zügig voranzubringen.

5. Realistische Grundsteuerwerte

Land- und Forstwirte sind auf ihre Flächen angewiesen, so dass das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum vor übermäßigen Steuerbelastungen zu verschonen ist. Wir fordern bei der Neufestsetzung der Bewertungsfaktoren für die Forstwirtschaft nicht nur z.B. bereits bestehenden Kalamitäten, sondern auch die Herausforderungen des aufgrund des Klimawandels erforderlichen Waldumbaus zu berücksichtigen.

6. Sicherung der eigenständigen Grundversorgung

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in Landesrecht stets die Sicherung der eigenständigen Grundversorgung im Blick zu behalten und keine zusätzlichen nationalen Auflagen zu schaffen, welche in Bewirtschaftungsbeschränkungen münden.

7. Natur- und Pflanzenschutz

Die bereits geltenden Vorgaben, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, sind ausreichend um die grundlegenden Ziele des Naturschutzes zu erreichen. Insbesondere die geplanten Regelungen im Rahmen der EU-Naturwiederherstellungsverordnung würden die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung in einem nicht gerechtfertigten Maß beschränken.

8. Denkmalschutz

Das Landesamt für Denkmalschutz sollte sich auf Forschung, Monitoring, Fortbildung und Beratung konzentrieren können. Demnach sollte die maßgebliche Entscheidungsbefugnis zur Verfahrensbeschleunigung (z.B. Ausstellung von Steuerbescheinigungen, Wegfall von Anhörungspflichten des Landesamtes) der unteren Denkmalschutzbehörde obliegen.